

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

**Agieren des Vereins „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit  
Muslimen e.V.“ am Amtsgericht Lichtenberg**

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13775

vom 2. November 2022

über Agieren des Vereins „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“  
am Amtsgericht Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat es mit dem Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot aus § 39 DRiG für vereinbar, dass am 07. Oktober 2022 auf der Internetseite des Vereins „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“ im unter <https://ohne-unterschiede.de/impressum> abrufbaren Impressum als Presseverantwortlicher der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg unter Angabe dieser Funktion benannt war?

Zu 1.: Die Bewertung, ob ein konkretes außerdienstliches Verhalten des Präsidenten des Amtsgerichts Lichtenberg gegen § 39 des Deutschen Richtergesetzes verstößt, obliegt gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Justiz im Land Berlin dem Präsidenten des Kammergerichts als oberer Dienstaufsichtsbehörde. Die Senatorin hat unmittelbar nach Kenntnisnahme über ihren Stab veranlasst, dass das Impressum geändert wird.

2. Wie und warum kam es zu einer Änderung des Impressums zwischen dem 07. und dem 24. Oktober 2022?

Zu 2.: Der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg hat die Funktion als Presseverantwortlicher des Vereins „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“ aufgegeben. Wer die Änderung des Impressums vorgenommen hat, ist dem Senat nicht bekannt.

3. Hält der Senat es mit dem Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot aus § 39 DRiG für vereinbar, dass am 07. Oktober 2022 auf der Internetseite des Vereins „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“ im

unter <https://ohne-Unterschiede.de/impressum> abrufbaren Impressum ferner als Adresse nach § 5 TMG „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen c/o Werner Gräble, Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg Roedeliusplatz 1 10365 Berlin benannt war?

Zu 3.: Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie und warum kam es zur Änderung der Adresse im Impressum?

Zu 4.: Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

5. Entspricht es den Gepflogenheiten des Senats, an ihn gerichtete Fragen nach staatlicher Förderung durch Mitglieder privater Vereine beantworten zu lassen?

Zu 5.: Der Senat ist bemüht, alle Schriftlichen Anfragen zeitnah und vollständig zu beantworten. Er nutzt dafür ihm zur Verfügung stehende Informationen.

6. Ist dem Senat bekannt, ob der „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“ vom Land Berlin bzw. diesen nachgelagerten Institutionen oder dem Bund staatliche Förderungen / Zuwendungen erhält?

Zu 6.: Dem Senat ist keine staatliche Förderung / Zuwendung zugunsten des „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.“ durch das Land Berlin bzw. nachgelagerte Institutionen oder den Bund bekannt.

Berlin, den 17. November 2022

In Vertretung  
Dr. Kanalan  
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung